

Gemeindekanzlei Gais, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais

An die Nutzer der öffentlichen Anlagen und
Räume der Gemeinde Gais

Gais, 12. November 2020

Anpassung der Massnahmen | Nutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde

Ab dem 19. Oktober 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom Bundesrat wieder verschärft. Spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind im öffentlichen Raum untersagt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt seither eine Maskenpflicht.



Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hatte die schweizweit geltenden Regeln für die Eindämmung des COVID-19 zusätzlich per 26. Oktober 2020 verschärft.

Die Fallzahlen sowie die Anzahl Hospitalisationen im Zusammenhang mit Covid-19 haben drastisch zugenommen und die Fallzahlen haben sich mittlerweile auf sehr hohem Niveau bei rund 25% der Messungen stabilisiert. Eine Entwarnung kann trotzdem nicht gegeben werden. Wie der Bundesrat, die Kantonsregierung appelliert auch der Gemeinderat mit Nachdruck auf die Eigenverantwortung jeden Einzelnen.





Abstand halten



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr

- Abstand halten: Neben der Maskentragepflicht in Innen- und Aussenbereichen muss gleichzeitig auch der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Schutzkonzepte müssen neu daher den Grundsatz "**Abstand und Maske**" beachten. Um den Abstand zwischen Personen zu garantieren, wird der Zugang zu öffentlichen Innenräumen wie etwa Läden beschränkt, so dass auf vier Quadratmeter nur eine Person kommt.



Bei Veranstaltungen und Ansammlungen:
Personenanzahl einhalten



Weniger Menschen treffen

- Veranstaltungen: Veranstaltungen über 50 Personen sind verboten. An privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis - etwa Geburtstage oder Hochzeiten - dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsempfehlungen höchstens 15 Personen teilnehmen. Veranstaltungen von 15 bis 50 Personen sind nur in öffentlichen Einrichtungen und unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes erlaubt. Proben und Konzerte von Chören sind weiterhin verboten.

Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der gestrigen Sitzung eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Der Rat ist überzeugt, dass die bisherigen Massnahmen sinnvoll waren. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Fallzahlen in den vergangenen Tagen – jedoch auf sehr hohem Niveau – stabilisiert haben, ist der Gemeinderat bereit, gewisse Lockerungen bei der Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten **per Montag, 16. November 2020**, vorzunehmen.

Nur mit einer konsequenten Einhaltung der Schutzmassnahmen und Umsetzung der Schutzkonzepte kann die Ausbreitung von COVID-19 Einhalt geboten werden. Daher appelliert der Rat auch an die Eigenverantwortung.

Sollte entgegen den Erwartungen eine Steigerung der Fallzahlen erkennbar sein, hält sich der Gemeinderat vor, die auferlegten Massnahmen wiederum zu verschärfen.

Maskenpflicht in öffentlichen Räumen und Anlagen



Auf dem Areal aller öffentlichen Räume der Gemeinde (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Belegungen auf Sportanlagen

Weiterhin sind Schutzkonzepte für Sportaktivitäten notwendig. Die bestehenden Schutzkonzepte müssen entsprechend angepasst werden. Schutzkonzepte für Vereine und organisierte Gruppen müssen die Vorgaben aus den Schutzkonzepten der Sportanlagen berücksichtigen. Die Schutzkonzepte müssen im Training in Papierform mitgeführt werden. Schutzkonzepte für Veranstaltungen müssen ebenfalls angepasst werden.

Veranstaltungen

Anlässe mit mehr als 50 Zuschauer*innen sind verboten. Nicht in diese Zahl eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken.

Für Veranstaltungen, die weiterhin stattfinden, müssen die Schutzkonzepte an die neuen Vorgaben angepasst und per Mail an die zuständige kantonale Amtsstelle eingereicht werden.

Garderoben

Alle Garderoben und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen. Davon ausgenommen sind Schulen bis und mit Sekundarstufe 2. Weitere Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

10m Schiess-Anlage OSZ

Die 10m Schiess-Anlage im Oberstufenzentrum ist für die Sportschützen wieder nutzbar. Die Verhaltensregeln gemäss Schutzkonzept, die Abstandsregeln und die Einhaltung der Hygienemassnahmen sind umzusetzen.

Mehrzweckräume Weier & Dorf

In Mehrzweckräumen gilt **nebst der Maskenpflicht auch die Einhaltung der Abstände**. Die maximale Personenzahl ist beschränkt.

Kinder- und Jugendsport

Für Trainings mit Teilnehmenden bis zum 12. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind hingegen nicht erlaubt.

Breitensport

Sportarten ohne Körperkontakt von Personen ab dem 13. Lebensjahr sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leitungsperson) erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt.

In Innenräumen muss pro Person der Trainingsgruppe zwingend 15 m² Platz zur Verfügung stehen. Zudem muss in Innenräumen auch beim Sport eine Maske getragen und der Abstand (1,5 m) eingehalten werden. Für Sportarten mit leichter körperlicher Aktivität, bei denen die Teilnehmenden fixe Plätze zugewiesen haben, muss pro Person 4 m² Platz zur Verfügung stehen.

Im Freien muss eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten werden.

In Doppel- und Dreifachturnhallen, die mit geschlossenen Trennwänden unterteilt sind, kann pro Hallenteil je eine Gruppe bis maximal 15 Personen trainieren. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Leistungssport

Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportler*innen in einer höheren nationalen Liga aktiv sind, entweder als Einzelperson, in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.

Sitzungs- und Besprechungsräume

Versammlungen bis maximal 10 Personen sind in Innenräumen erlaubt. Es gelten die Abstandsregel und Maskenpflicht. Es muss kein Schutzkonzept eingereicht werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Gais

Ernst Koller
Gemeindepräsident

Roland Lussmann
Gemeindeschreiber